

Ergänzende Bestimmungen

der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH –nachstehend STADTWERKE NORDEN genannt- zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit WASSER (AVBWasserV) vom 20.06.1980. Bei allen in diesen Ergänzenden Bestimmungen in fett dargestellten Preisen handelt es sich um Bruttopreise einschl. Umsatzsteuer.

Gemäß Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Wasserversorgung von Tarifkunden aus dem Versorgungsnetz der **Stadtwerke Norden** bestehen folgende Kostenpauschalen:

	<u>Euro (netto)</u>	<u>Euro (brutto)</u>
1. <u>Anschlusskosten gemäß § 10 AVBWasserV</u>		
Der Anschlusskostenbeitrag für die betriebsfertige Herstellung eines Wasser-Hausanschlusses bis einschließlich DN 50 beträgt	1.650,00	1.765,50
In diesem Preis ist eine Anschlusslänge bis zu 30 m enthalten. Je Meter Mehrlänge bis 100 Meter wird in Rechnung gestellt:	62,00	66,34
Anschlüsse über 100 Meter Anschlusslänge und über DN 50 können nach dem tatsächlichen Aufwand abgerechnet werden.		
2. <u>Baukostenzuschuss gemäß § 9 AVBWasserV</u>		
Zur teilweisen Deckung der Rohrnetzkosten ist ein Baukostenzuschuss zu zahlen. Dieser beträgt für ein Haus mit maximal 4 Wohneinheiten und einer maximalen Frontbreite bis 30 m pauschal	345,00	369,15
Darüber hinaus werden pro Meter berechnet:	23,50	25,15
Jede weitere Wohneinheit bis DN 50	86,25	92,29
3a. <u>Kosten für die Einstellung der Versorgung gemäß § 33 AVBWasserV</u>	65,00	Keine MwSt.
3b. <u>Kosten für die Wiederaufnahme der Versorgung gemäß § 33 AVBWasserV</u>	65,00	69,55
4. <u>Mahnkosten gemäß § 27 AVBWasserV</u>	5,00	5,00
5. <u>Die gesetzliche Mehrwertsteuer beträgt z. Zt. 7 %.</u>		
6. <u>Diese Kostenfestsetzung tritt am 01.04.2023 in Kraft. Die Kostenfestsetzung vom 01.10.2022 tritt am gleichen Tage außer Kraft.</u>		